

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Rederecht im Ausschuss
Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

Drucksache

0493/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Sitzung des Ausschusses SAG am 22.2.2017 meldete ich mich als Ausschussmitglied zu TOP 4.1 im nichtöffentlichen Teil zu Wort (DS0398/15 Besonderer Schutz für Familien, Frauen, Kinder und religiöse Minderheiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen).

Der die Sitzung leitende stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr Mross, nahm die Wortmeldung nicht an und erklärte, dass der Tagesordnungspunkt ohne Diskussion abgeschlossen sei.

Ich wurde dadurch in meinem Rede-Recht als Stadtrat verletzt.

Fraglos bezog sich der TOP auf den „übertragenen Wirkungskreis“ der Stadt Erfurt. Dies beschränkt die Befugnisse des Stadtrates und seiner Ausschüsse hinsichtlich Beschlüssen ein, „die über eine bloße Empfehlung in der Sache ... hinausgehen“ (Zitat aus DS 0044/17 Beanstandungsverfahren nach § 44 ThürKo).

Daher frage ich:

1. Bedeutet dies, dass der Stadtrat und seine Ausschüsse in Rede und Diskussion eingeschränkt sind?
2. Wenn das so nicht zutrifft, wollen Sie dieses Verhalten der Sitzungsleitung im Ausschuss SAG monieren und korrigieren?

3. Sollte das Rede- und Diskussionsrecht des Stadtrates nach Ihrem Verständnis und nach der Auffassung des Rechtsamtes doch in diesem Maße durch Nichtzuständigkeit nach § 44 ThürKo eingeschränkt sein, wollen Sie und die Stadtverwaltung Erfurt konsequenterweise auch Beschlüsse zu „Bürgermeister für den Frieden“, „Atomwaffenfreies Erfurt“ und „Klimaschutzkonzept für Erfurt“ nach § 44 ThürKo wegen Rechtswidrigkeit und Nichtzuständigkeit rückwirkend und zukünftig beanstanden und Diskussionen dazu unterbinden?

Anlagenverzeichnis

03.03.2017, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift